

Handelsname: AQMOS DM NE  
Überarbeitet am: 08.08.2024  
Version: 1.0

Gültig ab: 08.08.2024  
Ersetzt Version: --

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: AQMOS DM NE  
EG-Nummer: entfällt, da Gemisch  
CAS-Nummer: entfällt, da Gemisch  
REACH-Referenz-Nr.: nicht anwendbar  
Andere Bezeichnungen: nicht verfügbar

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Dosiermittel nach Enthärtung  
Verwendungen, von den abgeraten wird: nicht bekannt

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: AQMOS Wasseraufbereitung GmbH, Im Mittelfeld 4-6, D-63500 Seligenstadt  
Telefon: +49 (0) 6182 89 666 66 / Telefax: +49 (0) 6182 89 666 33 / E-Mail: info@aqmos.com  
Kontaktstelle für technische Informationen: siehe Hersteller

### 1.4. Notrufnummer: +49 (0) 6131 19240 (Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen Mainz)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:  
Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319

### 2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

UFI-Nummer (20 kg-Gebinde): UFI: KVVU2-104X-J00H-GTT3  
Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung: nicht anwendbar  
Piktogramme:



GHS07

Signalwort: ACHTUNG

Gefahrenhinweise: H315 – Verursacht Hautreizungen.  
H319 – Verursacht schwere Augenreizungen.

Sicherheitshinweise: P101 – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 – Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 – Schutzhandschuhe/Augenschutz.

P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337 + P313 – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen Bestandteil, der die Kriterien erfüllt

– als PBT oder vPvB nach REACH Anhang XIII,

– als endokrinschädlich oder endokrinschädigend nach VO (EU) 2017/2100 oder VO (EU) 2018/605.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

nicht relevant

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Handelsname: AQMOS DM NE  
Überarbeitet am: 08.08.2024  
Version: 1.0

Gültig ab: 08.08.2024  
Ersetzt Version: --

## 3.2 Gemische

Beschreibung: wässrige Lösung

**Stoffname: penta-penta-Natriumtriphosphat / Natriumtripolyphosphat**

EG-Nr.: 231-838-7 CAS-Nr.: 7758-29-4 Index-Nr.: nicht verfügbar  
REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119430450-54-XXXX Summenformel:  $\text{Na}_5\text{O}_{10}\text{P}_3$   
Anteil:  $\geq 2\% - < 4\%$  Molekularmasse: 367,86 Da  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Nicht als gefährlich eingestuft

**Stoffname: Natriummetasilikat / Dinatriummetasilikat**

EG-Nr.: 229-912-9 CAS-Nr.: 6834-91-0 Index-Nr.: 014-010-00-8  
REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119449811-37-XXXX Summenformel:  $(\text{Na}_2\text{O}_3\text{Si})_n$   
Anteil:  $\geq 0,1\% - < 0,5\%$  Molekularmasse: 122,06 Da  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Skin Corr, 1 B; H314



STOT SE 3; H335

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

#### Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers sicherstellen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt

Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atembeschwerden. Kopfschmerzen. Schwindel

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Schaum, alkoholbeständiger Schaum, Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Phosphoroxide ( $\text{P}_2\text{O}_5$ ), Natriumhydroxid (NaOH), Siliciumdioxid ( $\text{SiO}_2$ ).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung

Chemikalienschutzanzug, Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA).

#### Weitere Angaben

Nicht brennbar. Behälter mit Sprühwasser kühlen. Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Handelsname: AQMOS DM NE  
Überarbeitet am: 08.08.2024  
Version: 1.0

Gültig ab: 08.08.2024  
Ersetzt Version: --

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Aerosol nicht einatmen.

#### Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ein Atemschutzgerät tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Das Produkt reagiert alkalisch. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Sorptionsmittel, danach mechanisch aufnehmen. Vermeiden von Aerosol- und Staubeentwicklung

#### Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Sorptionsmittel, danach mechanisch aufnehmen.

#### Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Aerosol nicht einatmen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosolbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Beseitigung von Aerosolablagerungen.

#### Spezifische Hinweise / Angaben

Aerosolablagerungen können sich auf allen Ablagerungsflächen in einem Betriebsraum ansammeln.

#### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes / Salben) wird empfohlen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Zusammenlagerungshinweise beachten.

Von Kleidung / brennbaren Materialien fernhalten / entfernt aufbewahren. Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.

#### Beachtung von sonstigen Informationen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Anforderungen an die Belüftung

Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

#### Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten trockenen Ort und unter Verschluss aufbewahren.

#### Lagertemperatur – empfohlene Lagerungstemperatur

< 30 °C

#### Geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z. B. gemäß ADR) verwendet werden (Glas, Kunststoff).

#### Lagerklasse nach Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 510

LGK 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

siehe Abschnitt 1.2

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Handelsname: AQMOS DM NE

Überarbeitet am: 08.08.2024

Version: 1.0

Gültig ab: 08.08.2024

Ersetzt Version: --

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte

Nicht verfügbar

#### 8.1.2 Stoffname: penta-Natriumtriphosphat (CAS-Nr.: 7758-29-4)

Spezifizierung: DNEL- und PNEC-Werte

##### *DNEL-Werte (Beschäftigte)*

Langzeit inhalativ / systemisch 0,661 mg / m<sup>3</sup> für Beschäftigte

Kurzzeit inhalativ / systemisch 0,661 mg / m<sup>3</sup> für Beschäftigte

Langzeit dermal / systemisch 0,375 mg / kg KG / Tag für Beschäftigte

Kurzzeit dermal / systemisch 0,375 mg / kg KG / Tag für Beschäftigte

##### *DNEL-Werte (Konsumenten)*

Langzeit inhalativ / systemisch 0,661 mg / m<sup>3</sup> für Konsumenten

Kurzzeit inhalativ / systemisch 0,661 mg / m<sup>3</sup> für Konsumenten

Langzeit dermal / systemisch 0,375 mg / kg KG / Tag für Konsumenten

Kurzzeit dermal / systemisch 0,375 mg / kg KG / Tag für Konsumenten

Langzeit oral / systemisch 0,75 mg / kg KG / Tag für Konsumenten

Kurzzeit oral / systemisch 0,75 mg / kg KG / Tag für Konsumenten

##### *PNEC-Werte*

Süßwasser: 0,005 mg / l

Meerwasser: 0,005 mg / l

Süßwassersediment: 0,19 mg / kg

Boden: 0,14 mg / kg

#### Stoffname: Natriummetasilikat (CAS-Nr.: 6834-92-0)

Spezifizierung: DNEL- und PNEC-Werte

##### *DNEL-Werte (Beschäftigte)*

Langzeit inhalativ / systemisch 6,22 mg / m<sup>3</sup> für Beschäftigte

Langzeit dermal / systemisch 1,49 mg / kg kg / Tag für Beschäftigte

##### *DNEL-Werte (Konsumenten)*

Langzeit inhalativ / systemisch 1,55 mg / m<sup>3</sup> für Konsumenten

Langzeit dermal / systemisch 0,74 mg / kg kg / Tag für Konsumenten

Langzeit oral / systemisch 0,74 mg / kg kg / Tag für Konsumenten

##### *PNEC-Werte*

Süßwasser: 7,5 mg / l

Meerwasser: 1,0 mg / l

Kläranlage (STP): 1.000,0 mg / l

Handelsname: AQMOS DM NE  
Überarbeitet am: 08.08.2024  
Version: 1.0

Gültig ab: 08.08.2024  
Ersetzt Version: --

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Verwendung einer örtlichen und generellen Be- und Entlüftung

### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille nach EN 166.

##### Hautschutz Handschuhe

Bei Voll- und Spritzkontakt:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach DIN EN 374

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (NBR)

Materialdicke: > 0,11 mm

Durchdringungszeit: > 480 min (Permeationslevel 6)

##### Körperschutz

Normale Arbeitskleidung ist ausreichend.

##### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät P2 nach DIN EN 143

Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV-Regel 112/190) sind zu beachten.

##### Hitze- / Kälteschutz

Vor Frost, Sonne und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

## 9. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Aggregatzustand: flüssig
	Farbe: farblos
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle :	nicht bestimmt
pH-Wert bei 25 °C:	10 – 11
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich :	> 100 °C
Flammpunkt :	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit :	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht bestimmt
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck bei 20°C:	nicht bestimmt
Dichte bei 20°C:	nicht bestimmt
Schüttdichte:	nicht anwendbar
Löslichkeit(en) / Mischbarkeit:	unbegrenzt in Wasser
Korngröße:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur :	nicht selbstentzündlich
Viskosität, dynamisch bei 20°C:	nicht anwendbar
explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich
oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend

### 9.2 Sonstige Angaben

nicht verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Handelsname: AQMOS DM NE

Überarbeitet am: 08.08.2024

Version: 1.0

Gültig ab: 08.08.2024

Ersetzt Version: --

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv unter den angegebenen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umgebungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Aerosolbildung, hohe Temperaturen.

### 10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte

nicht bekannt

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

**Stoffname: penta-Natriumtriphosphat (CAS-Nr.: 7758-29-4)**

Oral LD50: > 2.000 mg / kg (Ratte Sprague-Dawley) / OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Inhalativ LC50: > 0,39 mg / l / 4 h (Ratte Wistar) / EPA OPP 81-3 (Acute inhalation toxicity)

Dermal LD50: >4.640 mg / kg (Kaninchen) / keine Guideline angewendet

Nicht als akut toxisch einzustufen.

**Stoffname: Natriummetasilikat (CAS-Nr.: 6834-92-0)**

Oral LD50: 770 – 820 mg / kg (Maus T23 - 48: ddy) / Standardmethode zur akuten oralen Toxizität

Inhalativ LC50: > 2,05 mg / kg / 4,4 h (Ratte Sprague-Dawley) / EPA OPPTS 870.1300 (Acute inhalation toxicity)

Dermal LD50: > ser122.000 mg / kg (Ratte Sprague-Dawley) / EPA OPPTS 870.1200 (Acute Dermal Toxicity)

Nicht als akut toxisch einzustufen.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen

#### Schwere Augenschädigung / Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung

#### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

#### Keimzellmutagenität, Karzinogenität und Reproduktionstoxizität

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

#### Aspirationsgefahr

Nicht als aspirationstoxisch einzustufen.

### 11.2 Angaben zu den sonstigen Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff / dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder delegierter Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder delegierte Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Handelsname: AQMOS DM NE  
Überarbeitet am: 08.08.2024  
Version: 1.0

Gültig ab: 08.08.2024  
Ersetzt Version: --

## 12. Umweltspezifische Angaben

### 12.1 Ökotoxizität

#### Aquatische Toxizität

**Stoffname: penta-Natriumtriphosphat (CAS-Nr.: 7758-29-4)**

Akute Fischtoxizität LC<sub>50</sub> 24 h 1.850 mg / l (Danio rerio) / OECD guideline 212 (short term toxicity test)

Akute Crustaceatoxizität EC<sub>50</sub> 48 h > 100 mg / l (Daphnia magna)

Akute Algentoxizität EC<sub>50</sub> 4 d 69,2 mg / l (Scenedesmus subspicatus / Skeletonema costatum)

Akute Bakterientoxizität EC<sub>50</sub> 3 h > 1.000 mg / l (Belebtschlamm)

Nicht als aquatisch toxisch einzustufen.

**Stoffname: Natriummetasilikat (CAS-Nr.: 6834-92-0)**

Akute Fischtoxizität LC<sub>50</sub> 96 h 210 mg/l (Brachydanio rerio) / nicht gemäß GLP

Akute Crustaceatoxizität EC<sub>50</sub> 48 h 1.700 mg/l (Daphnia magna) / EU Method C.2 (Acute Toxicity for Daphnia)

Akute Algentoxizität EC<sub>50</sub> 72 h 207 mg/l (Scenedesmus subspicatus) / OECD guideline 201

Nicht als aquatisch toxisch einzustufen

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität am Boden

keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es ist kein Stoff enthalten, der die PBT- oder vPvB-Kriterien nach REACH Anhang XIII erfüllt.

### 12.6 Endokrinschädliche Wirkungen

Endokrinschädliche Wirkungen sind nicht bekannt.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Einstufung nach AwSV Anlage 1) – schwach wassergefährdend

Pentanatriumtriphosphat Kennnummer 1209: WGK 1

Kieselsäure, Natriumsalz Kennnummer 1314: WGK 1

Kein Potential zum Ozonabbau und zur globalen Erwärmung vorhanden.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

#### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.)

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt

behandelt werden kann. Die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen sind zu beachten. Nicht kontaminierte

und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Handelsname: AQMOS DM NE

Überarbeitet am: 08.08.2024

Version: 1.0

Gültig ab: 08.08.2024

Ersetzt Version: --

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

nicht verfügbar

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht verfügbar

### 14.3 Transportgefahrenklassen

nicht verfügbar

### 14.4 Verpackungsgruppe

nicht verfügbar

### 14.5 Umweltgefahren

siehe Abschnitt 12

### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

siehe Abschnitt 7

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

Anmerkung: Das Produkt ist gemäß ADR / RID / ADN / IMDG-Code / ICAO/IATA-IT nicht als Gefahrgut eingestuft.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

[EU-Vorschriften](#)

[Richtlinie 2012/18/EU \(Seveso III Richtlinie\)](#)

nicht anwendbar

[Nationale Vorschriften](#)

[Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft \(TA Luft\)](#)

nicht anwendbar

[Wassergefährdungsklasse](#)

WGK 1 (Einstufung nach AwSV Anhang 1): schwach wassergefährdend

[Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung](#)

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

[Lagerklasse nach TRGS 510](#)

LGK 12 – nichtbrennbare Flüssigkeiten

### 15.2 [Stoffsicherheitsbeurteilung nach EG \(VO\) 1907/2006](#)

Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) nach REACH Art. 14 Abs. 1 nicht verfügbar.

Handelsname: AQMOS DM NE  
Überarbeitet am: 08.08.2024  
Version: 1.0

Gültig ab: 08.08.2024  
Ersetzt Version: --

## 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Abkürzungen

ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures / European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways / Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Accord Européen sur le Transport des Marchandises Dangereuses par Route / European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road / Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von gefährlichen Gütern auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigen Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DNEL	Derived No-Effect Level / abgeleitete Expositionshöhe ohne Wirkung
EmS	Emergency Schedule / Notfall-Zeitplan
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
IATA-DGR	Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“ (IATA)
ICAO	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI	Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organization“ (ICAO)
LC <sub>50</sub>	Lethal concentration, 50 percent / mittlere letale Konzentration
LD <sub>50</sub>	Lethal dose, 50 percent / mittlere letale Dosis
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
PNEC	Predicted No-Effect Concentration / geschätzte Konzentration ohne Wirkung
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement International Concernant le Transport des Marchandises Dangereuses par Chemin de Fer / Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail / Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV, Deutschland

### 16.2 Literaturangaben und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.
- 2019 – ATP 12 2019/521.
- Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).
- Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).
- Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

### 16.3 Datenblatt ausstellender Bereich

AQMOS Wasseraufbereitung GmbH  
Im Mittelfeld 4-6 | 63500 Seligenstadt  
Telefon + 49 (0) 6182 - 89 666 66 | Telefax + 49 (0) 6182 - 89 666 33  
E-Mail info@aqmos.com | Internet aqmos.com

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Handelsname: AQMOS DM NE

Überarbeitet am: 08.08.2024

Version: 1.0

Gültig ab: 08.08.2024

Ersetzt Version: --

---

## 16.4 Wortlaut der H-Sätze, auf die in den Abschnitten 2 bis 15 Bezug genommen wird

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann Atemwege reizen.

---

## 16.5 Weitere Informationen

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

---